

Fortbildungsordnung für die Durchführung der beruflichen Aufstiegsfortbildung zur Dentalhygienikerin und zum Dentalhygieniker (DH)

vom 10. Januar 2007 (BZB, Heft 3/2007, S. 62)

Inhalt

I. Abschnitt Inhalt und Ziel

§ 1 Ziel der Fortbildung

II. Abschnitt Fortbildungsvoraussetzungen

§ 2 Persönliche Voraussetzungen

III. Abschnitt zeitlicher Umfang und Gestaltung der Fortbildung

- § 3 Zeitlicher Umfang, modulare Gliederung
- § 4 Bausteine, Fortbildungsgebiete, Abfolge der Bausteine
- § 5 Erwerb beruflicher Erfahrungen

IV. Abschnitt Prüfungsgegenstand

§ 6 Prüfungsgegenstand

V. Abschnitt Geltungsbereich und In-Kraft-Treten

- § 7 Geltungsbereich
- § 8 Geschlechtsspezifische Bezeichnung
- § 9 In-Kraft-Treten

I. Abschnitt Inhalt und Ziel

§ 1 Ziel der Fortbildung

- (1) Ziel der Fortbildung zur Dentalhygienikerin oder zum Dentalhygieniker (DH) ist es, Mitarbeiterinnen der Zahnarztpraxis einen beruflichen Aufstieg zu ermöglichen (§ 1 Abs. 4 BBiG), der sie befähigt, qualifizierte Handlungsverantwortung im rechtlich zulässigen Rahmen im Wege der Delegation insbesondere in folgenden Bereichen zu übernehmen:
 - Erkennung und Erfassung der gesunden und normalen Strukturen der Mundhöhle sowie von normabweichenden Erscheinungsformen,
 - Gewinnung und Analyse von intraoralen Befunden,
 - Beratung und Motivation der Patienten zur Verhütung von oralen Erkrankungen und zur Verhaltensänderung durch Information, Aufklärung, Anleitung und Überwachung aufgrund ihres besonderen psychologischen, pädagogischen, naturwissenschaftlichen und zahnmedizinischen Grundlagenwissens,
 - Betreuung von Patienten jeder Altersstufe über lange Zeitspannen,
 - Durchführung therapeutischer Maßnahmen in der Prophylaxe,
 - systematische und arbeitsökonomische Sicherstellung der Arbeitsabläufe im Team und am eigenen Arbeitsplatz.
- (2) Die Fortbildung vermittelt in den Bereichen Kommunikation, Pädagogik, Gesundheitserziehung und Prävention die funktionalen Qualifikationen, die auf die unmittelbaren Anforderungsprofile der Tätigkeit gerichtet sind und fördert darüber hinaus die personalen und sozialen Kompetenzen, die eine Grundlage zur raschen und reibungslosen Erschließung von wechselndem Spezialwissen unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen darstellen.
- (3) Die erfolgreich absolvierte Prüfung führt zum Abschluss „Dentalhygienikerin“ oder „Dentalhygieniker“.

II. Abschnitt Fortbildungsvoraussetzungen

§ 2 Persönliche Voraussetzungen

- (1) Voraussetzung für den Beginn ordnungsgemäßer Fortbildung ist:
 - a) die vor der Bayerischen Landeszahnärztekammer erfolgreich abgelegte Fortbildungsprüfung im Sinne des § 56 Abs. 1 Berufsbildungsgesetz zur Zahnmedizinischen Fachassistentin oder zur Zahnmedizinischen Prophylaxeassistentin nach der betreffenden Fortbildungsordnung für die Durchführung der beruflichen Aufstiegsfortbildung (BZB, Heft 4/2002, Seite 79 bzw. BZB, Heft 3/2007, Seite 58) und den betreffenden Besonderen Rechtsvorschriften für die Fortbildungsprüfung (BZB, Heft 4/2002, Seite 77 bzw. BZB, Heft 3/2007, Seite 60) oder eines gleichwertigen, abgeschlossenen beruflichen Bildungsgangs,
 - b) Teilnahme an einem Kurs über Maßnahmen in medizinischen Notfällen (mindestens 16 Unterrichtsstunden; der Nachweis darf nicht älter als zwei Jahre sein)sowie
 - c) Nachweis der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz i. S. d. § 18 a Abs. 3 RöV.

- (2) Die Feststellung über das Vorliegen einer Fortbildungsprüfung oder eines gleichwertigen, abgeschlossenen, beruflichen Bildungsgangs im Sinne des Abs. 1 Buchstabe a) obliegt der Bayerischen Landeszahnärztekammer.

III. Abschnitt **Zeitlicher Umfang und Gestaltung der Fortbildung**

§ 3 Zeitlicher Umfang, modulare Gliederung

- (1) Die Fortbildung umfasst mindestens 800 Unterrichtsstunden und erfolgt modular gegliedert in Fortbildungsbausteinen (Bausteine) mit begleitendem Erwerb beruflicher Erfahrungen.
- (2) Die Fortbildungszeit setzt sich zusammen aus theoretischen Inhalten, vorklinischen Übungen und klinisch-praktischen Bestandteilen (Patientenaufklärung und Behandlungsmaßnahmen).
- (3) Die klinisch-praktische Fortbildungszeit im Sinne des Absatzes 2 (Baustein 4 der Anlage 1) erfolgt an einer geeigneten Fortbildungsstätte, insbesondere in der parodontologischen Abteilung einer Universitätszahnklinik.
- (4) Soweit eine Gleichwertigkeit von nach anderen Bestimmungen zurückgelegten Fortbildungsabschnitten gegeben ist, können diese auf Antrag ganz oder teilweise angerechnet werden.

§ 4 Bausteine, Fortbildungsgebiete, Abfolge der Bausteine

- (1) Während der in Bausteine gemäß der Anlage 1 gegliederten Fortbildung sind Kenntnisse und Fertigkeiten bezüglich der dort aufgeführten Inhalte unter Einhaltung der dort aufgeführten Mindestzeiten zu vermitteln.
- (2) Im Rahmen der Fortbildung ist die Vermittlung der betreffenden Inhalte handlungsorientiert und mit konkretem Anwendungsbezug auszulegen. Im Baustein 3 sind praktische Tätigkeiten am Modell, am Phantomkopf und gegenseitig, im Baustein 4 auch am Patienten, unter Beachtung des Erfordernisses zahnärztlicher Anleitung und Aufsicht durchzuführen.
- (3) Gegenstand der Fortbildung im theoretischen und praktischen Bereich sind die den einzelnen Bausteinen gemäß der Anlage 1 zugeordneten Inhalte, auf die sich die Fortbildungsprüfung erstreckt.
- (4) Die in Bausteine modular gegliederte Fortbildung ist in folgender zeitlicher Abfolge durchzuführen:
Die Bausteine 1 bis 5 sind, beginnend mit Baustein 1, in der Abfolge ihrer numerisch aufsteigenden Ziffern zurückzulegen. Der Beginn mit dem jeweils nächsten Baustein innerhalb der vorgeschriebenen Abfolge setzt voraus, dass der Prüfungsteil für den diesem vorangegangenen Baustein erfolgreich abgelegt wurde. Insoweit wird auf § 5 Abs. 1 Satz 1 der Besonderen Rechtsvorschriften für die Fortbildungsprüfung zur Dentalhygienikerin und zum Dentalhygieniker vom 10.01.2007 (BZB, Heft 3/2007, Seite 66) verwiesen.

§ 5 Erwerb beruflicher Erfahrungen

Der Erwerb beruflicher Erfahrungen in Abhängigkeit der Abfolge der Bausteine 1 bis 4 ist Bestandteil der Fortbildung. Hierüber ist ein Testatheft nach Maßgabe der Anlage 2 zu führen.

IV. Abschnitt Prüfungsgegenstand

§ 6 Prüfungsgegenstand

Die Prüfung erstreckt sich auf die in Anlage 1 aufgeführten Fortbildungsinhalte und richtet sich im Einzelnen nach der Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen vom 06.03.2002 (BZB, Heft 4/2002, Seite 74), geändert durch Änderungssatzung vom 10.01.2007 (BZB, Heft 3/2007, Seite 68) in Verbindung mit den Besonderen Rechtsvorschriften für die Fortbildungsprüfung zur Dentalhygienikerin und zum Dentalhygieniker vom 10.01.2007 (BZB, Heft 3/2007, Seite 66).

V. Abschnitt Geltungsbereich und In-Kraft-Treten

§ 7 Geltungsbereich

Diese Fortbildungsordnung gilt für den Bereich der Bayerischen Landes Zahnärztekammer.

§ 8 Geschlechtsspezifische Bezeichnung

Alle personenbezogenen Begriffe dieser Fortbildungsordnung gelten gleichermaßen für die männliche wie die weibliche Form.

§ 9 In-Kraft-Treten

Diese Fortbildungsordnung für die Durchführung der beruflichen Aufstiegsfortbildung zur Dentalhygienikerin und zum Dentalhygieniker tritt am 01.04.2007 in Kraft.

Anlage 1 (zu § 4)

Baustein 1 (64 Unterrichtsstunden) Allgemeinmedizinische Grundlagen; Naturwissenschaftliche Grundlagen; Fachspezifische Grundlagen 1

Allgemeine Grundlagen

Medizinisch

- Anatomie/Histologie/Physiologie
 - Blut-Lymphkreislauf
 - Aufbau und Funktion der endokrinen Organe und der Lunge, der Verdauungsorgane, der Kau- und Gesichtsmuskeln, des Kiefergelenks, des Nervensystems
 - Allgemeine Zell- und Gewebekunde
- Mikrobiologie/Hygiene
 - Epidemiologische Begriffsabgrenzungen
 - Bakterien und deren Stoffwechsellösungen

- Mikroorganismen als Krankheitserreger
- Möglichkeiten zur Prophylaxe von Infektionserkrankungen
- Praxishygiene

Allgemeine Grundlagen

Naturwissenschaftlich

- Anorganische Chemie und deren Bezug zu Stoffwechselabläufen im Körper
 - Aufbau und Eigenschaften der Stoffe
 - Bildung von Verbindungen
 - Grundprinzipien von Lösungen und Gemischen
 - Prinzip des Säure-Basen-Systems
- Organische Chemie und deren Bezug zu Stoffwechselabläufen im Körper
 - Aufbau und Abbau von Kohlenhydraten
 - Aufbau von Proteinen und Fetten

Fachspezifische Grundlagen 1

Medizinischer Bereich

- Allgemeine Pathologie
 - Stoffwechselstörungen
 - Störungen des Kreislaufes
 - Entzündung und Wundheilung
 - Einteilung und Beurteilung der Malignität und der Tumorstadien
- Orale Manifestationen von Allgemeinerkrankungen und Suchterkrankungen und deren Pathophysiologie
- Pharmakologie
 - Definition und Abgrenzung
 - Wirkungsmechanismen und unerwünschte Wirkungen der Medikamente
 - Einfluss von Medikamenten bei Risikopatienten
- Dermatologie
 - Hautveränderungen
 - Schleimhautmanifestationen / intraorale Manifestationen von Erkrankungen des allergischen Formenkreises mit Schwerpunkt Mundschleimhäute

Baustein 2 (76 Unterrichtsstunden) **Fachspezifische Grundlagen 2**

Zahnmedizinischer Bereich

- Ätiologie und Pathogenese der Parodontopathien
- Anatomie und Physiologie des Parodonts
 - Epidemiologie der parodontologischen Erkrankungen

- Definition Epidemiologie
- Ausbreitung der Parodontopathien
- Pathogenese der Parodontopathien
- Verwendung und Wirkungsweise von Antibiotika in der parodontologischen Therapie
- Analyse und Umsetzung der Behandlungsplanung im Kontext der verschiedenen Parodontopathien
- Spezielle Mikrobiologie
- Chirurgische und nichtchirurgische Therapieverfahren, Regeneration / Reparation
- Erhaltungsmaßnahmen in der parodontologischen Therapie
- Periimplantitis
- Orale Histologie und Pathologie
 - Pathologische Veränderungen der intraoralen Hart- und Weichgewebe
 - Pigmentierung und regressive Veränderungen
 - Entzündungsprozesse, Zysten, Präkanzerosen
 - Tabak und Mundgesundheit
- Orale Präventivmedizin/Kariologie
 - Aufbau des Zahnes (chemisch, physikalisch)
 - Mineralisation der Hartschicht
 - Karies und Kariesepidemiologie
 - Kariesstudien
 - Karies und Ernährung
 - Chemisch-physikalische Schmelzauflösungsvorgänge
 - Mikrobielle Zahnbeläge
 - Antimikrobielle Therapie
 - Funktion der Mundflüssigkeit, des Speichels und des Sulkusfluids
 - Telemetrie
 - Anwendung und Wirkungsweise von Fluoriden
- Röntgenologie
 - Allgemeine Interpretation von Röntgenbildern sowie Differenzierung der Haupt- und Nebenbefunde
- Ernährungslehre
 - Zahngesunde Ernährung
 - Zuckersubstitute und Zuckeraustauschstoffe
 - Ernährungsanamnese und -beratung
 - Spezielle Ernährungshinweise (Schwangere, Stillende, Klein- und Schulkinder, Senioren, Patienten, die sich diätisch ernähren müssen, Patienten mit schlechtem Kauvermögen)

Baustein 3 (95 Unterrichtsstunden)
Praktisches Arbeiten
(vorklinisch)

Patientenbehandlung

Theorie

- Zahn- und Wurzelmorphologie
- Instrumenten-, Material- und Apparatekunde
- Befunderhebung, Dokumentation und Evaluation
 - Aufnahme von Plaque- und Blutungsindices
- Vorbereitung auf Patientenbehandlung; befundorientiertes Arbeiten / Risikoeinschätzung etc.
- Einsatz von Instrumenten bei der Entfernung harter und weicher Beläge von Zähnen und Zahnwurzeln
- Bereitstellung und Instandhaltung des Instrumentariums
- Nachsorge und erhaltungsfördernde Maßnahmen für Implantate und prothetische Rekonstruktionen
- Planung der Patientennachsorge
- Herstellung von Röntgenaufnahmen und Zahnröntgenstaten
- Interpretation von Röntgenbildern zur Erkennung von krankhaften Veränderungen an Zahn und Parodont
- Mundfotografien

Patientenbehandlung (Phantomkopf, gegenseitig)

- Anamnese
- Ergonomie (Patientenlagerung/Arbeitshaltung)
- Extra- und intraorale und dentale Befunderhebung
- Mundfotografien
- Mundhygienebefunde
- Sondierung von subgingivalen Ablagerungen
- Registrierung von Furkationsbefall, Zahnbeweglichkeit und Rezessionen
- Analyse von Befunden in Korrespondenz mit dem Zahnarzt
 - Kompetenzabgrenzung
 - Befundorientiertes Arbeiten (Fähigkeit, die eigene Arbeit befundunabhängig auszurichten und zu kontrollieren)
- Behandlung
 - Anlegen und Entfernen von Verbänden
 - Mitarbeit bei der postoperativen Nachsorge (Nahtentfernung)
- Messung der Sondierungstiefen
- Erfassung von Plaque-Retentionsstellen
- Testverfahren zur Bestimmung des Karies- und Parodontitisrisikos
- Herstellung der Hygienefähigkeit der Mundhöhle
 - Entfernen überstehender Füllungsänder
 - Rekonturieren und Polieren der Füllung

- Subgingivales Scaling (Hand und Ultraschall)
- Fluoridierungsmaßnahmen lokal und systemisch
- Motivation und Instruktion
- Erstellen eines individuellen Behandlungsplanes und Prophylaxeprogramms

Patientenaufklärung

- Herbeiführen einer Verhaltensänderung bezüglich Verbesserung der Mundhygiene durch
 - Aufklärung über Ursache und Verlauf von Karies und parodontalen Erkrankungen
 - Erstellen von zielgruppenorientierten Mundhygieneplänen
 - Anleitung und Überwachung der Anwendung individueller Mundhygienehilfsmittel und -methoden
 - Ernährungsberatung im Zusammenhang mit der Entstehung von Karies und anderen Zahnhartsubstanzdestruktionen, individuelle Diät, Ernährungspläne
 - Anleitung für das Verhalten nach operativen Eingriffen in der Mundhöhle und prothetischen Maßnahmen
 - Unterweisung in der Pflege von Prothesen und kieferorthopädischen Apparaturen
 - Aufklärung des Patienten über Ziele, Wirkung und Notwendigkeit einer PAR-Therapie
 - Anwendung elementarer Kenntnisse der Lern- und Sozialpsychologie
 - Selbstständiger Aufbau sowie Organisation des individuellen Recall-Systems
- Betreuung spezieller Patientengruppen
 - Risikopatienten
 - Behinderte
 - Ältere Patienten
 - Kinder

Baustein 4 (80 Unterrichtsstunden) Patientenbehandlung unter Aufsicht (klinisch)

- Anamnese
- Befundaufnahme
- Diagnostik
- Mitwirkung bei der Therapieplanung
- Patientenbehandlung unter Aufsicht
- Nachsorge
- Gesprächsführung einschließlich Information, Motivation, Instruktion

**Baustein 5 (120 Unterrichtsstunden zuzüglich 120 Unterrichtsstunden Selbststudium)
Interdisziplinär**

- Psychologie/Pädagogik
 - Zielgruppenspezifische Patientenführung
 - Patientenführung und Motivation bei Problempatienten
 - Mitarbeiterführung
 - Stress- und Konfliktbewältigung
- Rhetorik
 - Grundregeln der Sprech- und Redetechnik
 - Abbau von Redehemmungen
 - Fähigkeit zur Moderation
- Fachliteratur
 - Lesen einfacher wissenschaftlicher Abhandlungen und Untersuchungen
 - Statistische Grundlagen
- Interpretation gewonnener Befunde
- Kolloquien und Repetitorium
 - Erkennen und Analysieren fachlicher Interdependenzen
 - Selbstständige Wissensvertiefung der Theorieanteile
- Rechtsgrundlagen für den Einsatz der DH
- Qualitätsmanagement
 - Besondere Erfordernisse im Rahmen der Prophylaxe
 - Organisation von Qualitätsmanagement (einschließlich Recall)
- Betriebswirtschaftliche Analyse von Prophylaxeleistungen
- Erarbeiten einer Fallpräsentation unter Berücksichtigung notwendiger Quellenangaben
- Analyse einer Fallpräsentation

Anlage 2 (zu § 5)

Für das Testatheft für die Beschäftigungspraxis sind folgende Vorgaben zu berücksichtigen:

1.

Mithilfe, Dokumentation und Interpretation bei/ Übernahme von folgenden Maßnahmen	erforderliche Anzahl		
<ul style="list-style-type: none"> • professionelle Zahnreinigung • Motivationsgespräche einschl. Plaque-/Blutungsdarstellung • Erstellen und Interpretation von Röntgenaufnahmen (Einzelzahnfilme, OPG) • Rekonturierung von Füllungen 	<p>20</p> <p>30</p> <p>20</p> <p>5</p>	ab Baustein 1 (geschätzter Zeitaufwand*: 45 Std.)	
<ul style="list-style-type: none"> • supragingivales Debridement • Versiegelung von kariesfreien Zähnen • Aufschleifen von parodontalen Handinstrumenten • Patientenaufklärung über schädliche Gewohnheiten (z. B. Rauchen) • mikrobiologische Testverfahren • Ernährungsberatung 	<p>20</p> <p>5</p> <p>30</p> <p>3</p> <p>4</p> <p>3</p>		ab Baustein 2 (geschätzter Zeitaufwand*: 45 Std.)
<ul style="list-style-type: none"> • Sondierungsmessungen • subgingivales Debridement • Komplexe PAR-Behandlung: <ul style="list-style-type: none"> – Initialtherapie – professionelle Zahnreinigung – supra- und subgingivales Debridement inkl. Remotivation und Reevaluationsbefund • Kariesrisikotherapie 	<p>30</p> <p>20</p> <p>2</p> <p>1</p>		

2.

Die Erbringung der erforderlichen Anzahl der jeweiligen Maßnahmen ist von der Fortzubildenden sowie vom unterweisenden und aufsichtführenden Zahnarzt durch eigenhändig unterschriebene Erklärung zu bestätigen.

*Stundenangaben in Stunden zu 60 Minuten